

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



---

**17.305 s Kt.Iv. SG. Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank**

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 16. Mai 2019

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2019 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton St. Gallen am 20. März 2017 eingereicht hatte.

Die Standesinitiative verlangt, dass Schweizer Vorsorgeunternehmen von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ausgenommen werden.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Walti Beat (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission  
Der Vizepräsident:

Christian Lüscher

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, die Rechtsgrundlagen (Bundesgesetzgebung) für die Nationalbank, AHV, BVG, Vorsorgeversicherungen und Stiftungen (für Gelder der zweiten und dritten Säule) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Schweizer Vorsorgeunternehmungen, namentlich öffentliche und private Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds und die Freizügigkeitsstiftungen der zweiten Säule sowie Institutionen der dritten Säule von den Negativzinsen der Nationalbank ausgenommen werden.

### 1.2 Begründung

Aufgrund der beschleunigten Frankenaufwertung seit 2007 und einer im Vorjahr aufgehobenen Untergrenze zwischen den Währungen Euro und Schweizerfranken hat die Schweizerische Nationalbank zur Senkung der Attraktivität des Frankens Negativzinsen eingeführt. Davon sind alle betroffen, Inländer und Ausländer, natürliche und juristische Personen. Auch unsere Altersvorsorge, die Pensionskassen, AHV (Ausgleichsfonds) und die Stiftungen der zweiten und dritten Säule zahlen Negativzinsen.

Die generelle und lange dauernde Tiefzinspolitik der Notenbanken erschwerte bereits zuvor das Erwirtschaften genügender Renditen, um die Verpflichtungen der beruflichen Vorsorge zu erfüllen. Anleihenobligationen ergeben zurzeit praktisch null Zins. Auch andere Anlageformen sind riskant. Aktien und Fremdwährungen schwanken relativ stark. Erstklassige Immobilien sind auf rekordhohem Preisniveau. Aus heutiger Sicht müssen - wenn die gegenwärtige Zinssituation anhält - die Altersrenten (Umwandlungssätze) und die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Pensionskassen zukünftig stark gesenkt werden.

Wenn öffentliche Pensionskassen mit Steuergeldern aufkapitalisiert werden, um den Deckungsgrad zu verbessern, wie das der Kanton St. Gallen ebenfalls beabsichtigt, würde die Nationalbank umgehend auf dem höheren Kapital noch mehr Negativzinsen erheben.

## 2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat am 30. Mai 2018 mit 32 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

## 3 Erwägungen der Kommission

Für die Kommission überwiegen die negativen Effekte einer Ausnahme der Vorsorgeeinrichtungen von den Negativzinsen der SNB. Eine solche Ausnahme sei schwierig umzusetzen, da die Pensionskassen ihr Vermögen heute nicht direkt bei der SNB deponieren könnten. Weiter würde die Ausnahme die Rendite der Pensionskassen nur geringfügig beeinflussen, sie würde jedoch die Geldpolitik der Schweiz schwächen und hätte weitergehende Rufe nach Ausnahmen zur Folge. Das weltweite Tiefzinsumfeld bei Obligationen und Anlagen sowie die strukturellen Probleme in der Altersvorsorge seien gewichtiger, Reformen müssten daher bei diesen Punkten ansetzen.